Ein Tagesbefehl an die englischen Truppen in Deutschland.

Beim Betreten des deutschen Bodens durch die englischen Truppen ist von der englischen Heeresleitung folgender Tagesbefehl ausgegeben worden: Die vollkommenste Ordnung muß von den Truppen, die den Vorzug haben, in Deutschland einzurücken, innegehalten werden. Mit der Bevölkerung soll so wenig Verkehr wie irgend möglich stattfinden, aber jederzeit ausgesprochene Höflichkeit und Selbstbeschränkung gezeigt werden. Jede Familiarität ist zu vermeiden. Die englische Tradition im Verhalten zu einem geschlagenen Feind ist hochzuhalten, denn alle Maßregeln zur Herbeiführung von Entschädigung und Wiedervergeltung sind Sache der Behörde selbst, aber nicht des einzelnen.

Entsprechende Aufrufe der Franzosen und der Belgier sind nicht bekannt.

Das Schicksal der Armee Mackensen.

Die Internierung beschlossen.

Die Frage der Entwaffnung der Armee Mackensen ist im Sinne der Entekonferenz entschieden worden. Diese nimmt den Standpunkt ein, daß sich die Armee Mackensen den Waffenstillstandsbedingungen, wie sie zwischen dem General Franchet und dem Ministerpräsidenten Karolyi getroffen worden sind, und nicht denen, zwischen General Foch und Deutschland, zu fügen habe. In dem Sinne der zwischen Franchet und Ungarn geschlossenen Vereinbarungen wird die Armee Mackensen entwaffnet und auf ungarischem Boden interniert werden. Die Waffen werden den Truppen von alliierten Militärkommissionen abgenommen. Die Entwaffneten werden in verschiedenen Internierungsorten untergebracht. Der Generaloberst der Armee Mackensen, Schwartzkoppen, traf in Budapest ein, um mit der ungarischen Regierung über die Frage der Internierung zu verhandeln.

Die „Frankfurter Zeitung" meldet aus Budapest: Nach einer Meldung aus Hermannstadt ist Marschall Mackensen, der sich gegen die Entwaffnung seiner Armee erklärt hat, weiteren Verhandlungen durch seine Abreise nach einem bisher unbekannten Ort ausgewichen. Sein Generalstab verhandelt aber weiter.

Zur inneren Lage.

Die Auslieferung des Kaisers.

Wie Reuter erfährt, hat sich bei den Beratungen der Londoner Konferenz der Alliierten gezeigt, daß man einstimmig der Ansicht ist, daß von Holland die Auslieferung des Exkaisers und des Exkronprinzen wegen Verletzung des Völkerrechts während des Krieges verlangt werden soll.

Eine Erklärung des Prinzen Heinrich von Preußen.

In der „Kreuzzeitung" findet sich folgende Bekanntmachung:

Durch den Erlaß unseres Königs vom 28. November 1918 aus Amerongen sind alle Beamten des Deutschen Reiches und Preußens, sowie alle Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Heeres und der Marine ihres Treueides entbunden. Formell sind also auch wir in Offizier- oder Beamtenstellen befindlichen Angehörigen des preußischen Königshauses von diesem Treueid entbunden.

Nicht nur steht es nunmehr einem jeden frei, sich im Staatsdienst nach besten Kräften zu betätigen, sondern wird dies zur Pflicht gegen das Vaterland, das uns geboren, und dem wir mit vollster Hingabe bis auf den heutigen Tag dienten; auch handeln wir im Sinne unseres Königs, welcher in seinem Thronverzicht vom 28. November ausdrücklich auf eine Mitarbeit zum Wohle unseres Volkes hinweist.

Als Senior der zur Zeit in Preußen und dem Reiche wohnhaften Mitglieder des preußischen Königshauses erkläre ich hiermit, daß trotz der Neuordnung im Reiche und in Preußen, welche ich unter dem Druck der Verhältnisse anzuerkennen gezwungen bin, ich bestrebt sein werde, einer geordneten, gesetz- und verfassungsmäßigen Regierung zur Erlangung erträglicher Verhältnisse zu helfen, daß ich aber andererseits mich persönlich bis an mein Lebensende an die Person unseres Königs als gebunden erachte, alles tun werde, was in meinen Kräften steht, um Schaden von ihm abzuwenden, ihn als mein alleiniges Familienoberhaupt restlos anerkenne.

Indem ich diesen meinen Standpunkt allen Mitgliedern des königlich preußischen Hauses hiermit zur Kenntnis bringe, erhoffe ich von diesen eine gleiche Gesinnung.

Herrenhaus Hemmelmark bei Eckernförde,
1. Dezember 1918.

Heinrich, Prinz von Preußen, Großadmiral.

Ferner schreibt die „Kreuzzeitung": Die späte Unterzeichnung der Abdankungsurkunde vom 28. November läßt ferner vermuten, daß der Text erst zwischen dem scheidenden Kaiser und der jetzigen sozialistischen Regierung festgelegt worden ist. Wir glauben annehmen zu können, daß der Monarch ursprünglich eine andere, mehr zu Herzen gehende Form gewählt hat. Diese scheint nun der Regierung oder dem Vollzugsrat der A.- und S.-Räte als eine Stärkung des monarchischen Gefühls mancher deutscher Kreise angesehen worden zu sein. Weitere Verhandlungen unter dem Druck der Tatsachen mögen dann wohl dem Kaiser die Zustimmung zu der bekannt gegebenen Form der Abdankung abgerungen haben. Wir halten es, auch im Interesse der jetzigen Regierung, die ja nach ihrem Programm jeder Geheimnistuerei abhold ist, für geboten, wenn diese Vorgänge einwandfrei nach ihrem historischen und sachlichen Gang ausführlich dargelegt würden.

Die Konservativen für die neue Staatsform.

Die „Deutsche Tageszeitung" meldet: Der weitere Vorstand der deutsch-konservativen Partei hat einstimmig folgende Entschließung angenommen:

Der weitere Vorstand des Hauptvereins der Deutsch-Konservativen steht der in der Bildung begriffenen deutsch-nationalen Volkspartei freundlich gegenüber und hält sie für eine geeignete Grundlage, um alle auf dem Boden von Recht und Ordnung stehenden deutschen Männer und Frauen zu einigen. Der Vorstand fordert die konservativen Organisationen und Parteimitglieder auf, sich der neuen Partei anzuschließen. — Zugleich veröffentlicht der Vorstand der deutsch-konservativen Partei einen Aufruf, in welchem es heißt: Die konservative Partei ist entschlossen, in der neuen Staatsform mitzuarbeiten. Sie wird alle Kraft darauf verwenden, daß dem Reiche sobald als möglich ein geordnetes Staatswesen gegeben werden möge, getragen von der Mehrheit der Bürger, geleitet von der Hand einer starken, zielbewußten Regierung, die unser Volk aus dem schweren Drucke dieser Zeiten neuem Aufschwunge zuführt. Im vertrauensvollen Zusammenwirken mit anderen Parteien und im Rahmen der parlamentarischen Regierungsform hofft sie, dieses Ziel erreichen zu können.

Zur Reichstagsauflösung.

Bekanntlich hatte der Reichstagspräsident Fehrenbach die Verfügung der Reichsleitung über die Beschränkung der Diätenzahlung an die Reichstagsabgeordneten und die Einziehung ihrer Freikarten mit einem Proteste beantwortet, in welchem er sich gegen die Auffassung wendete, daß der Reichstag aufgelöst sei. Präsident Fehrenbach hat darauf nun neuerdings folgendes geantwortet:

„Auf Grund der Revolution können Sie sich für ermächtigt halten, den Reichstag aufzulösen. Ich würde dagegen protestieren, aber mich fügen. Solange Sie aber nicht auflösen, sind Sie trotz der Revolution an die für ihn geltenden gesetzlichen Bestimmungen gebunden. Nach Ihrer Rechtsauffassung könnten Sie sich ebenso gut über beliebige Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches oder des Prozeßrechtes hinwegsetzen. Ihr Vorgehen bedeutet gesetzlose Willkürherrschaft, dagegen protestiere ich. Fehrenbach, Reichstagspräsident."

Nur der Reichstag kann helfen.

Die Deutsche demokratische Partei sandte an die Volksbeauftragten Ebert und Haase ein Telegramm, in welchem die sofortige, keine Stunde mehr aufzuschiebende Einberufung des Reichstages, der auf demokratischer Grundlage gewählten Vertretung des deutschen Volkes, mit der alleinigen Tagesordnung, Legalisierung des gesetzlosen Zustandes, gefordert wird. Nur noch die Bestätigung der bestehenden Regierung als einer vom Willen des ganzen Volkes getragenen könne helfen.

Vertretertag der Feldheer-Soldatenräte.

Die Ergebnisse des Vertretertages der Soldatenräte des Feldheeres in Bad Ems am 1. und 2. Dezember sollen dem am 16. Dezember in Berlin zusammentretenden Delegiertentag sämtlicher Arbeiter- und Soldatenräte in Form eines kurzen Berichts vorgelegt werden. Die Hauptergebnisse der Tagung bestehen in folgendem: 1. Einstimmiges entschiedenes Eintreten der 326 erschienenen Vertreter für die Regierung Ebert—Haase. Fast einstimmiges Eintreten für deren soziales Programm. Einstimmiges Verlangen nach Einberufung der nationalen Versammlung und ungeschmälerte Mitwirkung des Feldheeres dabei. 2. Wahl von 5 sofort zum Berliner Vollzugsrat zu entsendenden Vertretern des Feldheeres. 3. Wahl von 64 Vertretern des Feldheeres für den Delegiertentag sämtlicher Arbeiter- und Soldatenräte am 16. Dezember in Berlin. 4. Bestellung des bisherigen Soldatenrates bei der Obersten Heeresleitung als Zentralsoldatenrat des gesamten Feldheeres. 5. Aufstellung unverbindlicher Richtlinien über Organisation und Tätigkeit der Feldsoldatenräte.

Keine Verlegung des Großen Hauptquartiers.

Die von den radikalen Gruppen der Linken geforderte sofortige Zurückverlegung des Großen Hauptquartiers nach Berlin und die gleichzeitige Absetzung Hindenburgs wird von der Regierung im Interesse der geordneten Durchführung der Demobilisierung nach wie vor für undurchführbar gehalten. Das Große Hauptquartier bleibt deshalb noch für absehbare Zeit an seinem gegenwärtigen Standorte.

Der sächsische Zukunftsstaat.

Lipinski über das Programm der sächsischen Regierung.

Auf der Tagung des provisorischen Landesrates der sächsischen A.- und S.-Räte in Dresden erstattete, wie gestern schon kurz mitgeteilt, der Leiter des sächsischen Ministeriums des Innern, Lipinski, ein ausführliches Referat über das Programm der sächsischen Regierung. Er sagte darin u. a.: Neben der allgemeinen Unklarheit bestehe solche insbesondere über die Forderungen des sozialistischen Programms. Die Angst des Bürgertums sei nur dadurch erklärbar, daß man die elementarsten Grundsätze sozialistischer Auffassung nicht kenne; denn das Programm unterscheide zwischen Privateigentum an sich und Privateigentum an Produktionsmitteln. Nicht das Privateigentum soll durchgängig vergesellschaft werden, sondern nur die Produktionsmittel, und dies könne auch nicht bezirksweise durchgeführt werden, sondern nur im Einklang mit dem Reiche für bestimmte Produktionsgebiete, die für die Sozialisierung geeignet seien, gemeinsam. Zwingend zu diesem Schritt sei auch die Finanznot. Die Erwerbslosenunterstützung für Sachsen erfordere allein 75 Millionen Mark Staatszuschuß. Unter diesem Gesichtspunkte sei auch das Regierungsprogramm vom 18. November zu betrachten. Die Hemmungen in der Preß-, Versammlungs- und Gewissensfreiheit seien bereits beseitigt. Die Trennung von Kirche und Staat, die Reform des Justizwesens seien eingeleitet, müßten aber erst organisch durchgearbeitet und eingehend geprüft werden, nachdem die Zweige gehört worden seien, die auf diesen Gebieten Einfluß haben. Was die Nationalversammlung betreffe, so will das Bürgertum eine Demokratie auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Eine solche kann die Arbeiterklasse nicht befriedigen. Sie fordert die sozialistische Staatsverfassung, die weitergeht und die Arbeiterklassen nicht nur von politischer und geistiger, sondern auch von der ökonomischen Knechtschaft befreie. Wenn von einer

Diktatur des Proletariats

gesprochen worden sei, so hätten die bürgerlichen Kreise keinen Anlaß, sich über die Ausübung der öffentlichen Gewalt durch die Arbeiterklasse zu beklagen. Sie werde auch vorläufig fortbestehen, ohne deshalb dauernd werden zu müssen. Es bestehe doch jetzt nur das umgekehrte Machtverhältnis, wie vor der Revolution. Die bisherigen Mitglieder der Regierung zeigen, daß sie gar nicht daran denken, fremde Meinungen zu unterdrücken. Bei Entscheidung der Frage, ob die Nationalversammlung früher oder später einzuberufen sei, muß beachtet werden, daß die Grenzen des Reiches noch nicht feststehen, Reichsteile vom Feinde besetzt seien und Zivil- und Militärvolk hin und her flutet, was bei der Wichtigkeit der Versammlung aber niemals übergangen werden dürfe. Für Sachsen komme in Betracht, daß Deutschland eine Einheitsrepublik darstellt. Für Kleinstaaterei sei kein Raum mehr vorhanden. Man wünsche weder ein Großpreußen noch sonst eine Vormacht. Die Fragen müßten so gelöst werden, daß

die Kleinstaaterei verschwindet,

die Wirtschaftsgebiete des Reiches zusammengefaßt werden und dann ihre besondere Vertretung im Reiche finden. Deshalb glaubt die Regierung, die Frage für Sachsen zurückstellen zu müssen. Ferner komme noch die Frage, ob eine einheitliche Reichsrepublik errichtet werden kann. Ob Deutsch-Oesterreich sich uns anschließt, hängt nicht von uns ab. Er bezweifle jedoch, daß die dortigen Verhältnisse einen geeigneten Boden für den Anschluß böten. Eine

auswärtige Politik

könne Sachsen selbstverständlich nicht führen. Die Geschäftsstelle der Regierung soll aber bestehen bleiben. Die Gesandten jedoch, wie die in Weimar, die eine rein repräsentative Stellung gehabt hätten oder sich der neuen Regierung nicht zur Verfügung stellen wollten, seien aus ihren Aemtern entlassen. Von der tschechischen Regierung sei noch keine Rückäußerung wegen Errichtung einer sächsischen

Sondervertretung in Prag

eingegangen, für die der frühere Minister Dr. Koch in Aussicht genommen sei, ein ausgezeichneter Kenner der tschechischen Verhältnisse, der auch die tschechische Sprache beherrsche. Außerdem sei ein sächsischer Wirtschaftsbeirat beim Wirtschaftsamt in Berlin gebildet worden. Redner geht hierauf auf die inneren Verhältnisse ein. Die Beschlagnahme des Krongutes sei erfolgt, um es sicherzustellen. Eine Auseinandersetzung mit dem früheren König, dem Hofstaat und den durch die Zivilliste gespeisten Unternehmen bleibe vorbehalten.

Zur Lebensmittelfrage

bemerkte der Redner, daß die früher der Bevölkerung in Form von Nahrungsmitteln zugeführten 2000 Wärmekalorien auf den Kopf und Tag während des Krieges auf 1100 gesunken seien, und wenn die Zufuhren nicht größer würden, auf 500—600 zurückgedrängt werden müßten. Für die notwendigen Bezüge vom Auslande seien 6 Milliarden Mark erforderlich. Der sächsischen Gesandtschaft in Berlin sei Stadtrat Lange-Leipzig beigeordnet worden, damit die auf Sachsen entfallenden Lebensmittel auch verfügbar werden. Von Bayern seien Zusagen wegen Kohlenlieferungen gemacht worden. Bayern habe uns aber außerordentlich im Stich gelassen. Die Textilindustrie werde nach den Rohstoffzuweisungen, falls alle Betriebe wieder produzieren, im nächsten Halbjahre zu 25 Prozent besetzt sein. Daher

das Gesetz über die Verkürzung der Arbeitszeit.

Was das geänderte Gesetz über das Gemeindewahlrecht betreffe, so ziere es den Mann, begangene Irrtümer einzusehen und richtigzustellen. Die Wahlen könnten zunächst auf drei Jahre erfolgen. Durch Ortsgesetz könne auch eine andere Zeit drei oder vier Jahre, jedenfalls eine für die Einarbeitung der Gewählten ausreichende Frist vorgesehen werden. Eine neue Verordnung werde klarstellen, was schon implizite ausgesprochen sei, daß nämlich

die aufgelösten Gemeindeversammlungen als nicht bestehend

anzusehen seien. Wo eine Gemeindeversammlung nicht mehr vorhanden sei, könne der Stadtrat die nötigen Ortsgesetze erlassen. Ein Erlaß sei in Vorbereitung über die Auflösung der Gutsbezirke. Sie sollten aufgelöst werden, es müsse aber eine Auseinandersetzung mit den Gemeindevertretungen eintreten. Die Frage der Autonomie der Gemeinden müsse erst organisch durchberaten werden, ebenso die Verwaltungsreform. Das Tanzverbot dürfe nicht aufgehoben werden, bevor nicht klargestellt sei, daß die heimkehrenden Krieger Unterkunft finden.